

Zahnsteiner Tageblatt

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und Feiertage.
— Anzeigen-Preis:
die einspaltige kleine Zeile
15 Pfennig.

Nr. 70

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Freitag, den 23. März 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Die „Möwe“ wieder glücklich daheim.

Graf Dohna hat mit der Möwe 22 Dampfer und 5 Segler mit 123100 Tonnen verloren.

Amtliche Bekanntmachungen.

Anordnung

Über die Erfassung und Verbrauchsregelung von Milch und Speisefetten für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (R. G. Bl. S. 1100) und auf Grund der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli (R. G. Bl. S. 755) sowie der zu diesen Bekanntmachungen ergangenen Ausführungsbestimmungen und schließlich auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) und der ergänzenden Bekanntmachung vom 4. November 1915 und vom 6. Juni 1916 (R. G. Bl. 1915 S. 728 und 1916 S. 673) wird hiermit für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Anordnung erlassen.

§ 1.

Die Anordnung bezweckt eine Ergänzung und Erweiterung der im Bezirk bereits bestehenden Kreisverordnungen über Milch und Speisefette. Soweit diese Anordnung schärfere Bestimmungen enthält, werden die entgegenstehenden Bestimmungen der Kreisverordnungen aufgehoben und durch die nachstehenden ersetzt. Neue Bestimmungen dieser Anordnung treten als Ergänzung zu den Kreisverordnungen hinzu. Im übrigen bleiben die Kreisverordnungen unberührt.

I. Erfassung.

§ 2.

Der Kommunalverband hat den täglichen Milchverbrauch einer jeden Kuh festzustellen. Die Feststellung hat unter Mitwirkung des in jeder Gemeinde bestehenden Wirtschaftsausschusses durch genaue Prüfung von Stall zu Stall über die tatsächliche Leistungsfähigkeit einer jeden Kuh zu erfolgen und ist allmonatlich zu wiederholen. Dem Wirtschaftsausschuss muß wenigstens ein Mitglied angehören, das nicht Selbstversorger ist. Die Kommunalverbände haben Revisoren anzustellen, die die Feststellung vornehmen und überwachen. Ebenso hat sich die Bezirksstelle durch regelmäßige Nachprüfungen von der Ordnungsmäßigkeit der monatlichen Feststellungen zu überzeugen.

§ 3.

1. Wo Magermilch in Höhe von mindestens $\frac{1}{2}$ Liter täglich auf den Kopf der Haushaltsangehörigen zur Verfügung steht, hat der Selbstversorger keinen Anspruch auf Vollmilch. Den Vollmilchversorgungsberechtigten seines Haushaltes sind die ihnen zustehenden Mengen zu belassen. (Siehe § 8.)

Wo Magermilch nicht zur Verfügung steht, wird der Anspruch auf Vollmilch auf höchstens $\frac{1}{4}$ Liter täglich für jeden Haushaltsangehörigen festgesetzt.

2. Zur Deckung des Anspruches auf Butter darf nicht mehr als höchstens $\frac{1}{2}$ Liter Vollmilch täglich auf den Kopf des Haushaltsangehörigen zur Verbutterung zurückgehalten werden.

3. An Kälber unter 6 Wochen darf täglich durchschnittlich nicht mehr als 5 Liter Vollmilch verfüttert werden. (Siehe Abs. 2. Anweisung.)

Die Verfütterung von Vollmilch an Kälber über 6 Wochen sowie an Schweine ist verboten.

§ 4.

Die Menge der zur öffentlichen Bewirtschaftung zu bringenden Milch einer jeden Gemeinde bestimmt sich aus dem nach § 2 festgesetzten Milchverbrauch einer jeden Kuh unter Abzug des nach § 3 bemessenen Anspruches des Selbstversorgers.

Die Kommunalverbände haben unter Mitwirkung der Wirtschaftsausschüsse und Sachverständigen die ordnungsmäßige Ablieferung der in jeder Gemeinde für die öffentliche Bewirtschaftung verfügbaren Milchmenge dauernd zu überwachen.

Aus den innerhalb der Gemeinde zur Verfügung stehenden Mengen ist vorweg die Versorgung der in der Gemeinde wohnenden Versorgungsberechtigten mit Milch und Butter zu decken und zwar mit Milch nach Maßgabe der nachstehend im § 8 festgesetzten Tagesmengen und mit Butter entsprechend der jeweiligen Wochenrationierung des Kommunalverbandes.

II. Verteilung.

§ 5.

Soweit einer Gemeinde nach Deckung des Selbstver-

sorgerbedarfs und nach Versorgung der in ihr wohnenden Versorgungsberechtigten mit Milch und Butter noch Überschüsse zur Verfügung stehen, wird von dem zustehenden Kommunalverbande mit Genehmigung der Bezirksstelle bestimmt, ob die Ablieferung des Überschusses in Form von Milch oder Butter zu erfolgen hat.

Die dafür maßgebenden Grundsätze sind von der Bezirksstelle nach folgenden Gesichtspunkten festzustellen:

1. In allen denjenigen Gemeinden, von denen ein Versand mit Bahn oder Fuhrwerk nach Bedarfsgemeinden möglich ist, ist Vollmilch — unter möglichster Einhaltung des bisherigen Ganges der Milch — abzuliefern. Die Gewinnung des Butterbedarfs für den eigenen Haushalt bleibt auch ferner gestattet. Ausnahmsweise kann der Landrat genehmigen, daß hierüber hinaus Verbutterung erfolgen darf, wenn die Gewinnung von Magermilch wirtschaftlich, z. B. bei Schweinezucht, dringend erforderlich ist.
2. In allen denjenigen Gemeinden, die wegen ungünstiger Beförderungsverhältnisse nicht in der Lage sind, Milch zur Ablieferung zu bringen, ist Butter abzuliefern.

§ 6.

Die Kommunalverbände haben anzuordnen, wohin jede Ueberflusgemeinde ihre Überschüsse abzuliefern hat. Diese Anordnungen bedürfen der Genehmigung der Bezirksstelle, die ihrerseits auch berechtigt ist, über die Überschüsse anderweit zu verfügen.

Die Art der Ablieferung ist durch besonderes Abkommen zwischen der liefernden und empfangenden Gemeinde zu regeln. Wird eine Einigung nicht erzielt, so wird die Entscheidung von dem Vorsitzenden der Bezirksstelle getroffen, dem die liefernden und empfangenden Gemeinden ihre Anträge mit eingehender Begründung vorzulegen haben.

III. Verbrauchsregelung.

§ 7.

Nicht nur in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und in den Gemeinden, die Milchzuweisung beantragen, sondern in allen Gemeinden darf die Abgabe sowohl von Milch als auch von Butter nur auf Milch- oder Fettkarte erfolgen. Dabei kann der Kommunalverband die unmittelbare Belieferung des Verbrauchers durch den Erzeuger mit Milch und ausnahmsweise auch mit Butter (siehe Ausführungsanweisung) zulassen. In diesen Fällen kann die Zuweisung des Verbrauchers an den Erzeuger in einfachster Form eines Versicherungsscheines so erfolgen, daß sie unbedingt kontrollierbar bleibt.

§ 8.

An die Vollmilchversorgungsberechtigten darf nicht mehr wie folgende Tagesmenge abgegeben werden:

- a) $\frac{1}{4}$ Liter bei Kindern im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden;
- b) $\frac{1}{4}$ Liter bei stillenden Frauen für jeden Säugling;
- c) $\frac{1}{2}$ Liter bei Kindern im 3. und 4. Lebensjahre;
- d) $\frac{1}{2}$ Liter bei schwangeren Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung;
- e) $\frac{1}{4}$ Liter bei Kindern im 5. und 6. Lebensjahre;
- f) $\frac{1}{4}$ Liter durchschnittlich bei Kranken.

Der Anspruch der Ziegenhalter auf Milch und Fett ruht während der Zeit, in der er beides aus seiner Zucht erhält.

IV. Strafbestimmungen.

§ 9.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund der §§ 34 bis 36 der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (R. G. Bl. 755) und der §§ 14 und 15 der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (R. G. Bl. 1100) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

V. Inkrafttreten der Anordnung.

§ 10.

Diese Verordnung tritt am 20. März 1917 in Kraft. Die Vorstände der Kommunalverbände sind verpflichtet, bis dahin die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen zu erlassen und Einrichtungen zu treffen.

Wiesbaden, den 6. März 1917.

Der Regierungspräsident:
v. Rister.

Vorstehende Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten wird hiermit veröffentlicht.
Für die Durchführung derselben sind nachfolgende Bestimmungen zu befolgen:

Die Wirtschaftsausschüsse werden zwecks dauernder Beaufsichtigung in jeder Gemeinde möglichst wöchentlich zusammenzutreten müssen. Sie werden möglichst darauf sehen müssen, daß jeder Kuhhalter ein Verzeichnis anlegt, worin die tägliche Milch- und Buttererzeugung eingetragen ist.

Die Gemeinde-Buttersammelstelle muß ein Lagerbuch führen, worin sie wöchentlich die Lieferung eines jeden Kuhhalters an Butter einzutragen hat (siehe diesf. Verfügung vom 25. Februar 1917 Formular 1).

Die Geburt eines Kalbes muß spätestens am 2. Tage dem Wirtschaftsausschuss mitgeteilt werden, ebenso der Abgang eines Kalbes, das noch nicht 6 Wochen alt ist. Die nicht zur Nachzucht benötigten Kälber sind möglichst frühzeitig dem Viehhandelsverband durch seine Beauftragten zuzuführen.

Alle über den Bedarf der Selbstversorger hinaus hergestellte Butter muß wöchentlich an die Gemeindefarmstelle abgegeben werden, und diese gibt unter Leitung des Bürgermeisters gegen Fettkarte die den Versorgungsberechtigten zustehende Menge an diese ab. Die dann noch verbleibende Menge muß an die Kreisbutterfarmstelle abgeliefert werden. Hierbei ist aber darauf zu achten, daß jede Gemeinde regelmäßig die ihr aufgebundene Buttermengen zur Ablieferung bringt. Es sind Listen darüber zu führen, aus denen zu ersehen ist, wieviel Butter wöchentlich an die Versorgungsberechtigten und wieviel an die Kreisfarmstelle abgeliefert worden ist. Formulare hierfür werden Ihnen zugehen.

Um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Vollmilch vornehmen zu können, muß jede Gemeinde eine Liste darüber führen, wohin die wöchentliche Milchverteilung geschickt wird. Die Bedarfsgemeinden haben Listen zu führen, aus denen der Bedarf an Vollmilch für Kinder, Kranke usw. zu ersehen ist.

Es ist dafür zu sorgen, daß spätestens am 1. April die Erfassung und Verteilung von Milch wie von Speisefetten nach den in obiger Verordnung festgesetzten Grundsätzen erfolgt.

Nach § 6 der diesf. Verordnung vom 24. Januar 1917 Kreisblatt Nr. 25 ist der Verkehr und Verbrauch von Milch und Speisefetten von den Gemeinden für ihren Gemeindebezirk zu regeln. Hierfür sind die Bestimmungen der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten maßgebend.

St. Goarshausen, den 20. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Berg, königlicher Landrat.

Die in Betracht kommenden Herren Bürgermeister werden hiermit auf die Einrichtung der Waisenpflegschaften für das 1. Vierteljahr 1917 aufmerksam gemacht. Dabei bemerke ich, daß die Listen mit der Bescheinigung versehen sein müssen, daß die vertragmäßige Verpflegung und Erziehung der Waisen während der angegebenen Zeit erfolgt ist. — Der Bescheinigung ist das Gemeindefiegel beizufügen.

St. Goarshausen, den 20. März 1917.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

(Mit Ausnahme von Braubach, Taub, Niederlahnstein, St. Goarshausen, Vogel und Oberlahnstein.)

Meine Verfügung vom 4. April 1916, Kreisblatt Nr. 79, St. 900 betr.: „Einreichung der Betriebssteuernachweisungen zur Berichtigung für 1917“, bringe ich hiermit in Erinnerung und erlaube um umgehende Erledigung.

St. Goarshausen, den 20. März 1917.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Im diesseitigen Kreise ist die Firma

Philipp Colonius, St. Goarshausen,

als Kommissionär der Reichsstelle für Gemüse und Obst für den Einkauf von Bodenerzeugnissen und für den Abschluß und die Durchführung von Anbau- und Lieferungsverträgen bestellt worden.

St. Goarshausen, den 20. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Berg, Geh. Regierungsrat.

Die 6 Kriegaanleihe ist der Kraftbeweis des deutschen Volkes.

Bestimmungen für Mühlen.

1. Der Selbstversorger hat zu beanspruchen für 100 Kg. Roggen 94 Kg. Roggenmehl, 3 Kg. Abfälle; für 100 Kg. Weizen 94 Kg. Weizenmehl, 3 Kg. Abfälle.
2. Jeder Selbstversorger hat jeden Sack des Versorgungsgetreides mit einem haltbaren Zettel zu versehen, worauf Name, Ort der Mühle, sowie das im Sack befindliche Gewicht in Kg. zu vermerken ist. (Untenstehendes Schema.)
3. Der Müller darf Getreide nur gegen von der Ortsbehörde ausgestellten Mahlaufsweis in Empfang nehmen; hat der Selbstversorger noch keinen Mahlaufsweis, so ist das Getreide zurückzugeben. Es darf nur in der Mühle keinerlei Getreide befinden, worüber sich der Müller nicht durch Belag ausweisen kann.
4. Der Mahlohn für Selbstversorger darf für 100 Kg. bis 2,40 M. betragen, er muß in bar bezahlt werden und es ist nicht erlaubt, als Bezahlung des Mahlohnes Getreide oder Mehlprodukte (Molter) anzunehmen.
5. Jeder Müller ist verpflichtet, über seine Mülerei Buch zu führen. Jeder Mahlaufsweis ist mit fortlaufender Nummer, Name, Ort, Getreidegewicht, Mehlgewicht, Kleiegewicht sind nebeneinander auf eine Zeile im Mahlbuch zu notieren. (Untenstehendes Schema.) Das Mahlbuch muß täglich fertig begetragen sein.
6. Gerste, wenn sie dem Brotgetreide zugemischt ist, gilt bei Kontrolle des Gewichts als Brotgetreide.
7. Gerste allein bedarf ebenso eines Mahlaufsweises wie Roggen oder Weizen.

Sandmann Karl Göller, Vogel

104 kg Roggen vom 10./8. 16.

Schema des Mahlbuches.

Datum der Mahlung	Name und Ort des Besitzers	Gewicht und Art des Getreides	Gewicht des Mehles	Gewicht des Kleies	Datum der Ablieferung
1. März 12.	Karl Göller, Vogel	104 kg Roggen	94 kg	3 kg	15./3. 17.

Schema des Mahlaufsweises.

Der Landwirt ... in ... Angehörigen seiner Wirtschaft von seinem Brotgetreide ... kg Roggen — Weizen — in der Mühle ... in ... mahlen lassen. Das gewonnene Mehl muß bis zum ... ausreichen.
Ein neuer Mahlaufsweis kann erst nach Rückgabe dieses Ausweises erteilt werden.
Nr. ... der Kontrolle. 19

Aus der oben angegebenen Menge Brotgetreide sind ... kg. Mehl und ... kg. Kleie gewonnen worden. Diese Mengen habe ich am ... dem Eigentümer abgeliefert.
... den ... Müller

Verordnung

In Ausführung des § 2 des Reichsgesetzes, betreffend die Bekämpfung der Reblaus vom 6. Juli 1904 R.-G.-Bl. S. 261 und auf Grund der Ermächtigung durch das Preussische Gesetz, Maßregeln gegen Verbreitung der Reblaus, betreffend, vom 27. Februar 1878 — Ges.-S. S. 129 — wird für den Umfang der Provinz Hessen-Nassau Folgendes angeordnet:

Ist die Reblaus in einem Gemeindebezirk oder selbstständigen Gutsbezirk festgestellt, so treten folgende Bestimmungen in Kraft:

1. Die Ausfuhr von Reben oder Rebsorten, gebrauchten Rebspfählen, Rebbändern oder Weinbaugerätschaften, von Dünger, Kompost oder aus Rebspflanzungen entnommener Erde oder einzelnen Bodenbestandteilen, sowie von Pflanzlingen, welche im Gemenge mit Reben solcher Pflanzungen — ausgenommen jedoch oberirdisch abzuerntende Früchte und Samen — aus diesem Bezirk ist verboten.

Die Bewilligung von Ausnahmen kann durch den Unterzeichneten erfolgen.

In diesem Falle muß aber eine vollständig ausreichende Desinfektion der auszuführenden Gegenstände unter Leitung eines amtlich bestellten Sachverständigen stattfinden.

Bei Weinbaugerätschaften, welche nachweislich noch nicht in Gebrauch genommen waren, kann von der Desinfektion abgesehen werden.

2. Die Ausfuhr von Tafeltrauben und Trauben der Weinlese aus diesen Gemarkungen ist nur gestattet, wenn diese Erzeugnisse nicht in Nebenblättern verpackt sind und

- I. die Tafeltrauben in wohlverwahrten und dennoch leicht zu durchsuchenden Schachteln, Kisten oder Körben,
- II. die Trauben der Weinlese eingestampft in äußerlich gut gereinigten Fässern sich befinden.

3. Das zur Neuanlage oder Ausbesserung von Rebspflanzungen in diesen Gemarkungen bestimmte Wurzel- oder Blindholz ist vor der Einpflanzung unter Polizeiaufsicht zu desinfizieren und zwar in einem Desinfektionskasten der Einwirkung einer hinreichenden Menge von Schwefelkohlenstoff auf die Dauer einer Stunde bei einer Tempera-

tur von mindestens 20 Grad Celsius auszuweichen.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden nach Maßgabe des § 10 des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1904 R.-G.-Bl. S. 211 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit einer Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Cassel, den 13. Mai 1905.

Der Oberpräsident.

gez.: von Windheim.

Abdruck vorstehender Verordnung bringe ich hiermit wiederholt zur Kenntnis der weinbaubereitenden Bevölkerung des Kreises und bemerke dabei, daß als reblausverfeucht, derzeit die Gemarkungen Wellmich, Rochem, St. Goarshausen, Bornich und Saub im diesseitigen Kreise zu gelten haben.

St. Goarshausen, den 12. März 1917.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Nur bei frühzeitiger Erneuerung der Bestellung unserer Zeitung

kann eine Unterbrechung in der Zustellung vermieden werden. Wir bitten daher alle unsere Leser, die Bestellung für das nächste Vierteljahr (April, Mai, Juni 1917) umgehend zu bewirken.

Alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen zu den am Kopf unserer Zeitung angegebenen Preisen entgegen.

Wir bitten unsere Leser und Freunde außerdem, für unser Blatt in den Kreisen ihrer Freunde und Bekannten zu werben. Probenummern senden wir auf Wunsch kostenlos an jede Adresse, die uns mitgeteilt wird.

Verlag und Geschäftsstelle des „Lahnsteiner Tageblatts.“

Der deutsche Tageshericht.

W.B. (Antony) Brock's Hauptquartier. 22. März, vormittags:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Lens und Arras kam es nach lebhaftem Artilleriefeuer zu Gefechten von Erkundungstruppen.

Im Landstrich beiderseits von Somme und Oise verliefen Zusammenstöße vorgeschobener Abteilungen für uns günstig. Bei Chivres und Mißy auf dem Nordufer der Aisne sind französische Bataillone zurückgeworfen worden.

Auf dem linken Maasufer wurde durch Feuer auf die feindlichen Gräben ein sich vorbereitender Angriff niedergehalten.

Von Vorstößen in die französischen Linien am Aisne-Marne-Kanal, nordöstlich von Verdun, bei St. Mihiel und am Westhang der Vogesen im Plainetal brachten unsere Sturmtruppen 40 Gefangene zurück.

Drei feindliche Flugzeuge sind abgeschossen worden.

Das von Prinz Friedrich Karl von Preußen geführte Flugzeug ist von einem Fluge über die feindlichen Linien zwischen Arras und Peronne nicht zurückgekehrt.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei Sabresina, östlich von Lida drangen unsere Sturmtruppen in vier Kilometer Breite über die vorderen russischen Gräben bis zur zweiten russischen Stellung durch, zerstörten nachts die Verteidigungslinien und führten mit 225 Gefangenen, zwei Revolverkanonen, sechs Maschinengewehren und 14 Minenwerfern zurück.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen lebte die Gefechtsintensität auf.

Mazedonische Front.

Die von unseren Truppen am 20. März gewonnenen Höhen nördlich von Monastir waren gestern das Ziel starker französischer Angriffe, die sämtlich fehlschlagen.

Gleichen Mißerfolg hatte ein schwächerer Vorstoß in der Seenenge.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

W.B. Wien, 22. März. Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

An der Beresina stießen unsere Abteilungen bis in die zweite Linie der Russen vor und führten mit einem gefangenen Offizier, 226 Mann, 2 Revolverkanonen, 6 Maschinengewehren und 14 Minenwerfern zurück. Vorstöße feindlicher Jagdkommandos scheiterten überall, wo sie versucht wurden.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschallleutnant

W.B. Sofia, 22. März. Mazedonische Front: Zwischen Ochrida und Prespaes Ruhe. Bei der Tschervena Stena östlich des Prespases und in der Gegend von Tarnova westlich von Bitola (Monastir) zwei feindliche An-

griffe, die nach heftiger Artillerie-Vorbereitung unternommen und mit blutigen Verlusten für den Feind abgewiesen wurden. Nördlich von Bitola versuchte der Feind nach langer Vorbereitung durch Trommelfeuer zum Angriff überzugehen. Es wurde gleich zum Anfang durch unser Vernichtungsfeldfeuer niedergehalten. In diesem Abschnitt gelang es nachmittags den bulgarischen und deutschen Truppen, durch einen durch heftiges Artilleriefeuer unterstützten Gegenangriff die Franzosen aus früher verloren gegangenen Gräben zu verjagen. Alle Gegenangriffe der Franzosen wurden abgeschlagen. 2 französische Maschinengewehre, 10 Schnelladegewehre und 28 französische Gefangene wurden eingebracht.

Im Cernabogen unterhielt der Feind mehrmaliges heftiges Trommelfeuer. Östlich der Cerna und in der Umgebung von Budinirzi versuchten zwei feindliche Kompanien, vorzugehen, wurden aber durch unser Feuer verjagt. Auf der übrigen Front von Zeit zu Zeit das gewöhnliche Artilleriefeuer. Längs des Bahnhofs und der Bahnlinie Dolni Perov-Budsko für uns günstige Patrouillencharmäkel. Wir riefen eine englische Patrouille von 8 Mann und einem Offizier auf. Auf der ganzen Front lebhaftes Fliegertätigkeit.

Rumänische Front: Ruhe.

Heimkehr der „Möwe“.

Berlin, 22. März. (Amtlich.) S. M. Hilfskreuzer „Möwe“, Kommandant Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobien, ist von seiner zweiten mehrmonatlichen Kreuzfahrt im Atlantischen Ozean nach einem heimischen Kriegshafen zurückgekehrt. Das Schiff hat 22 Dampfer und 5 Segler mit 123 100 Brutto-Register-Tonnen — darunter 21 feindliche Dampfer, von denen 8 bemannet waren und 5 im Dienst der englischen Admiralität fuhren, und vier feindliche Segler — aufgebracht. S. M. Hilfskreuzer „Möwe“ hat 593 Gefangene mitgebracht.

Die Wüste zwischen Arras und der Aisne.

Berlin, 21. März. Der „B. L. A.“ meldet aus Genf: Alle Blätter berichten von den furchtbaren Schwierigkeiten, denen die französischen und britischen Marschallonnen Schritt für Schritt in dem zur Wüstenei gewordenen Gelände zwischen Arras und Aisne ausgesetzt sind. Die militärische Fachkritik, hält es für unabwieslich, die verwüsten Gebiete für größere Militärtransporte instand zu setzen.

Planmäßige Räumung von Gelände.

Zwischen Arras und Oise hat sich nach dem Willen unserer Obersten Heeresleitung eine planmäßige Räumung des Geländes vollzogen. Wenn die Feinde von dem Druck ihrer Truppen und der neuerlichen Eroberung von Städten und Dörfern reden, so wollen sie dadurch nur die gänzliche Ueberzählung, die sie durch unsere strategische Tat größten Stills erleben, nicht eingestehen. Für diese Behauptungen werden aber alle deutschen Soldaten und ihre Führer, die dieses kühne Unternehmen wochenlang vorbereitet haben, ein mitleidiges Lächeln übrig haben. Wenn in diesem Kriege jemals etwas planmäßig und wohl vorbereitet und in aller Ruhe ausgeführt ist, so ist das diese planmäßige Räumung gewesen, demgegenüber die Räumung des Ancregebietes, die den Engländern schon so viel Kopfzerbrechen bereitet hat, eine kleine Lappalie genannt werden muß. Damals berichtete der Feind, daß er die Dörfer in verhältnismäßig gutem Zustande wiedergefunden hätte, aber schon nach zwei Tagen forderte er 200 000 Arbeitskolonnen für die notwendigen Aufräumungsarbeiten. Nachdem nun heute nach unserem Willen auch noch ein großer Teil der französischen Front in unser Räumungsgebiet hineingezogen ist, so wird er sicher seine Forderung auf eine halbe Million Menschen erhöhen müssen und dann wird man noch daran zweifeln dürfen, ob selbst eine so große Menge Menschen in vielen Monaten imstande sein wird, alles das, für eine Weiterführung des Krieges auf nur annähernd wiederherzustellen, was von uns nach der Ablehnung unseres Friedensangebotes geschaffen und vernichtet werden mußte.

Der Rhein-Donau-Kanal.

W.B. Berlin, 21. März. Dem Reichstag ist ein Antrag aller Parteien zugegangen, in den Etat des Reichsamtes des Innern einen Beitrag von 100 000 Mark einzusetzen zu den Kosten der Ausarbeitung von Entwürfen für die Herstellung des Großschiffahrtsweges vom Rhein bis zur Donau über den Neckar einschließlich der Schiffbarmachung der Donau von Regensburg bis Ulm, sowie die Schiffbarmachung des Oberrheins und seiner Verbindung über den Bodensee mit der Donau.

Frankfurt a. M., 22. März. Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg ist gestern vormittag von Berlin kommend, in Frankfurt a. M. eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt nach Bad Homburg weiter gereist.

Der Kaiser hat dem Großvestir Talaat Pascha den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Homburg, 22. März. Der Reichskanzler hat dem Kaiser Vortrag gehalten. Der Reichskanzler wird nur kurze Zeit in Homburg bleiben.

Auch die französische Zensur unterdrückt die U-Boot-Ergebnisse.

W.B. Bern, 22. März. Der gesamten französischen Presse ist die Veröffentlichung der amtlichen deutschen Meldung über das Ergebnis des deutschen U-Bootkrieges im Februar von der Zensur nicht zugelassen worden.

Zwei englische Minensucher gesunken.

W.B. London, 21. März. Die Admiralität meldet: Zwei Minensucher sind auf Minen gestossen und gesunken; in dem einen Falle ist kein Opfer zu beklagen, in dem zweiten sind 14 Mann ertrunken.

Der Lebensmittelmangel in England.

WTB. Amsterdam, 22. März. In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 14. März erinnerte Bonar Law in Beantwortung einer Anfrage des Abg. Fabre nach dem wirklichen Stand der Lebensmittelfrage an die Erklärungen des Premierministers vom 23. Februar, in denen dieser das Haus und das Land aufgefordert hat, sich zu vergegenwärtigen, daß es im Interesse der Sicherheit der Nation unbedingt notwendig sei, die Lebensmittelherzeugung zu erhöhen und den Verbrauch der wichtigsten Nahrungsmittel auf das Äußerste zu beschränken.

Fabre fragte, ob die Bevölkerung sich nur bei dem Genuß von Brot, Fleisch und Zucker Enthaltensamkeit auferlegen müsse, oder ob es für sämtliche Nahrungsmittel notwendig sei.

Darauf antwortete der Schatzsekretär:

Ich gebe zu, daß die Lage so ist, daß in jeder Hinsicht gespart werden sollte.

In einer Verammlung der Lebensmittelhändler von London wurde festgestellt, daß für die nächsten 15 Wochen nur 1/2 Pfund Kartoffeln pro Person und Woche in London vorhanden ist. — Das Handelsamt veröffentlicht Zahlen, aus denen hervorgeht, daß die Lebensmittelpreise im Durchschnitt seit Juli 1914 um 92 Proz. gestiegen sind.

Die Lage in der Hauptstadt.

Es liegen folgende Telegramme vor:

Stockholm, 21. März. Nach zuverlässigen Nachrichten aus Petersburg ist die Möglichkeit von Agrarunruhen nicht ausgeschlossen. Damit würde über Rußland ein sehr schlimmer Zustand hervordringen. Hand in Hand mit den Unruhen der Bauernschaft geht die anarcho-revolutionäre Bewegung und auch die reaktionäre Bewegung und auch die reaktionären Jarenanhänger sind überall tätig, um Unordnung in das Land und damit Unzufriedenheit zu bringen.

Stockholm, 21. März. Aus Petersburg erhält der Mitarbeiter der „Post. Tg.“ folgendes Stimmungsbild über das Aussehen der Hauptstadt: Gestern ließ die neue Regierung wieder einen Maueranschlag anheften des Inhalts, in Petersburg seien genügende Mengen von Nahrungsmitteln vorhanden, und die Preise seien mit 4 Kopeken das Pfund Schwarzbrot und 7 Kopeken das Pfund Weißbrot festgesetzt. Dies widerspricht absolut den Tatsachen. Vor den Bäckereien spielen sich noch immer gewalttätige Szenen ab. Ich selbst konnte gestern in der Filipowischen Großbäckerei zwei kleine Schwarzbrote nur hinten herum mit Mühe erhalten, nachdem ich den Bäckergehilfen 5 Rubel geschenkt hatte. In den Markthallen auf dem Neumarkt ist kein Gramm Fleisch zu haben, für Zucker werden geradezu märchenhafte Preise gezahlt. Gut, ja übermäßig reichlich werden lediglich die Soldaten versorgt, die überhaupt immer mehr als eigentliche Herren Petersburgs zu betrachten sind. Der betrunkenen Soldat, der seit Kriegsbeginn vom Petersburger Straßenbild verschwunden war, ist jetzt wieder die übliche Erscheinung. Die Stimmung der Bevölkerung muß im allgemeinen tatsächlich als höchst gedrückt bezeichnet werden.

Amerika und Deutschland.

Genf, 22. März. Das amerikanische Kriegsdepartement erläßt dem „Lyoner Progres“ zufolge den Befehl, zur Vorbereitung der Mobilmachung der Milizen aller Städte der Union.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 23. März.

!! Hinweis! In der in Nr. 65 und 67 veröffentlichten Bekanntmachung betreffend die Regelung des Verbrauchs von Brotgetreide bei Selbstversorgern und deren Verkehr mit Mühlen, haben von amtlicher Seite Berichtigungen stattgefunden. Ebenso ändert sich das Schema des Mahlbuches und kommt beides nochmals zum Abdruck.

! Personalia. Herr Postassistent Martin Schauen ist zum Oberpostassistent ernannt worden.

!! Hinweis. Auf den heute Abend im Saale der Marksburg stattfindenden Vortrag weisen wir unsere verehrten Leser nochmals hin. Ein Besuch läßt sich sicherlich nur empfehlen, da der Vortrag ein ganz zeitgemäßes Thema behandelt und den Besuchern keinerlei Unkosten entstehen. Es ist eine vaterländische Pflicht für Männer und Frauen dem Vortrag beizuwohnen.

! Zugveränderungen. Wie uns mitgeteilt wird, stehen ab 1. April wiederum einige Zugveränderungen auf unserer Strecke bevor. Unsere Leser werden wir hiervon frühzeitig in Kenntnis setzen. Seit einigen Tagen fährt auch der Vokalzug, welcher um 11.40 Uhr mittags von Coblenz abfährt 15 Minuten später, so daß er jetzt ab Oberlahnstein 12.20 und Braubach an 12.27 Uhr fährt.

!! Osterverkehr. Die Eisenbahnen dienen gegenwärtig in erster Linie der Kriegsführung. Zu Ostern werden für den Personenverkehr nur die fahrplanmäßigen Züge befördert. Reisende, die in diesen Zügen keinen Platz finden, müssen zurückbleiben. Für jeden, der nicht reisen muß, ist es vaterländische Pflicht, hierauf zu verzichten.

! Kriegsanleihe. Zur Förderung der kleineren und kleinsten Zeichnungen, der sogenannten Sammel-Zeichnungen, die bereits bei den früheren Anleihen in den Schulen mit Erfolg veranstaltet worden sind, gibt die Nassauische Sparkasse zur 6. Kriegsanleihe Anteilscheine zu 1, 2, 5, 10 und 20 M in Blocks von 20 Stück heraus. Nach dem jedem einzelnen Schein aufgedruckten Bedingungen wird dem Inhaber eine 5%ige Verzinsung des eingezahlten Betrages bis zu 3 Jahren nach Beendigung des Kriegszustandes zugesichert, alsdann erfolgt die Rückzahlung des eingezahlten Betrages bezw. die Weiterverzinsung zu 3 1/2 %.

Die Anteilscheine sollen nicht nur in Schulen, sondern auch in Vereinen, Fabriken, Geschäftshäusern abgesetzt werden. Das Verfahren ist sowohl für die Vermittlungsstellen, wie auch für den Zeichner und die Sparkasse möglichst einfach, auch ist die spätere Legitimationsführung für die Inhaber der Scheine möglichst erleichtert. Merkblätter über die Einzelheiten des Verfahrens und Blockhefte mit Anteilscheinen sind bei den sämtlichen Geschäftsstellen der Nassauischen Landesbank und Sparkasse erhältlich.

§§ Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren am 26. März. Die Handelskammer zu Wiesbaden weist die einschlägigen Geschäfte ihres Bezirkes besonders darauf hin, daß nach Anordnung der Reichsbekleidungsstelle eine Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren am 26. März 1917 vorgenommen werden soll. Mit der Ausgabe und Einammlung der Meldelarten sind die Landräte, in Stadtkreisen die Gemeindevorstände beauftragt.

Niederlahnstein, den 23. März.

(§) Die Verpflegungssätze bei Einquartierung. Durch eine Verordnung des Bundesrats vom 15. März 1917 sind die Vergütungssätze für Naturalverpflegung — sowohl für Offiziere, Sanitätsbeamte und obere Beamte als auch für Mannschaften und Unterbeamte — mit Rücksicht auf die Teuerung für die Kriegsdauer wie folgt erhöht worden: 1. volle Tageskost mit Brot 2 M, ohne Brot 1,85 M, (bisher 1,50 M bzw. 1,35 M); 2. Mittagskost mit Brot 1 M, ohne Brot 0,95 M, (bisher 0,72 M bzw. 0,67 M); 3. Abendkost mit Brot 0,67 M, ohne Brot 0,62 M, (bisher 0,62 M bzw. 0,57 M); 4. Morgenkost mit Brot 0,33 M, ohne Brot 0,28 M, (bisher 0,31 M bzw. 0,26 M).

Braubach, den 23. März.

! Saatkartoffeln! Von den angeforderten Saatkartoffeln kommt voraussichtlich nur der dritte Teil zur Lieferung und ist zu erwarten, daß dadurch größere, für die Kartoffelpflanzung vorgesehene Flächen freibleiben, die mit Hülsenfrüchten bestellt werden können. Bestellungen auf Saaterbsen können deshalb sofort im Rathaus noch entgegengenommen werden. Das Pfund wird voraussichtlich den Preis von 1 M nicht übersteigen.

§ Hartgeld. Da das Hartgeld vielfach von den Besitzern in übertriebener und unverständlicher Weise zurückgehalten wird, erläßt der Magistrat auf Grund höherer Anweisung die Aufforderung, alles entbehrliche Silbergeld gegen Papiergeld bei den öffentlichen Kassen umzutauschen.

b Raftätten, 23. März. Bezugsscheine. Der Magistrat macht bekannt, daß Bezugsscheine für Kleidung sowie Schuhwaren nur noch Dienstags und Freitags während der Vormittagsstunden ausgestellt werden.

Vermischtes.

* Boppard, 23. März. Hühnerdiebstahl. Dienstag Nacht erbrachen Diebe die Tür eines in der Hohl gelegenen Gartens des Herrn Peter Mader, drangen in den Hühnerstall und stahlen 22 Hühner, darunter einen wertvollen Hahn. Die rohen Täter schnitten den Tieren die Hälse durch und ließen die Köpfe an Ort und Stelle zurück.

* Köln, 22. März. Concordia, Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft, Köln, zeichnet 6 Millionen M. und stellt auch diesmal ihre Vertreter-Organisation in den Dienst der Werbung für die Kriegsanleihe. Ihren Versicherten gewährt sie in umfangreicher Weise Darlehen auf bestehende Versicherungen und ermöglicht die Zeichnung von Kriegsanleihen für alle bis zum 1. Januar 1918 fällig werdenden Versicherungssummen. Die Gesamtzeichnung für eigene Rechnung beträgt nunmehr 30 Millionen Mark.

Die Kriegsküche.

Gar mancher war bessere Kost wohl gewohnt

In sorglos friedlichen Tagen.

Kein Fleisch und kein Fett wurde damals gespart,

Swar alles gut für den Magen.

Vorbei sind die Zeiten mit Hühnern und Reis

Und Eiern und Butter und Speck.

Wir müssen die schmalere Kost jetzt ertragen

Und dürfen nicht murren und schimpfen und klagen,

Unmögliches fordern nicht allzu leicht.

Denn kosten recht schmachhaft für billigen Preis

Ist Kunststüd — wie jede Hausfrau wohl weiß.

Tagaus und Tagein sind die Damen bedacht

Fürs leibliche Wohl dort zu sorgen.

Von morgens bis abends, zuweilen bis acht

Bereiten sie vor für den Morgen.

In Treue erfüllen sie die Vaterlandspflicht,

Wenn Bestes auch sie meist gewohnt,

Doch schreckt sie die größte Arbeit nicht,

Wird's selbst mit Unmut gelohnt.

Wie unsre Helden mit Hindenburg

Pflichttreu für Deutschland kämpfen,

So halten sie in der Kriegsküche durch,

Verluchen den Kleinmut zu dämpfen.

P. D.

Antwort auf Paul Zeil's Sandsack.

Als ich beim Morgenkaffee saß,
gemütlich Schicksals Tagblatt las,
Mein Max wollt grade Zucker naschen,
tat mich dein Sandsack überraschen.
O Paul das hatt ich nicht gedacht,
daß man im Feld auch Verle macht,
ich glaubte in den Schützengräben,
wird es ganz andre Arbeit geben.
Da würd' beobacht, ausgeschaut,
Was eingefallen neu gebaut,

Posten gestanden, und miniert,
dazwischen durch auch patrouilliert,
um festzustell'n des Feindes Näh;
daß unsre Stellung er nicht seh.
Wenn dennoch er sie ausgefundet,
ihr ihn viel schneller fahst, verwundet
und treibt ihn aus den eignen Gräben,
die im Besitz er noch soeben
und treibt ihn dann etwas später,
zurück noch ein'ge Kilometer.
Dies sei die Arbeit eurer Tage,
ich dacht sie sei nur Mäh und Plage,
doch freut's mich, daß ihr Zeit noch findet,
und sie mit Poesie verbindet.
Wenn's auch nur über'n Sandsack ist,
manch trübe Stund dabei vergißt
und was es auch noch Gutes hat,
der Schicksal braucht doch Stoff fürs Blatt.
Der Sandsackstoff tat alle freuen,
die dich als Freund in ihren Reihen.
Nun Paul, da ich jetzt schließen muß,
steig weiter auf den Berg des Fern,
im Blatt wir lesen's alle gern.

Gaub a. Rhein.

Wilh. Kirdborf I.

Bücherchau.

Die „Alte und Neue Welt“ erfreut sich seit einem halben Jahrhundert in zunehmendem Maße eines gefestigten Rufes. Unter den illustrierten Familienblättern, die in Wort und Bild sich die Pflege des Schönen und Wahren zur Aufgabe gestellt und bedeutenden Werken bewährter Schriftsteller und Dichter sowie Fachgelehrter verschiedenster Richtung ohne Voreingenommenheit Aufnahme in ihre Spalten gewähren, nimmt sie eine anerkannt hervorragende Stellung ein. So enthält beispielsweise auch das uns vorliegende 11. Heft des 51. Jahrgangs zwei Meisterschöpfungen moderner Belletristik: den fesselnden Kriegsdrama aus Ostpreußens schwerer Zeit 1914/15, „Jsa-Maria“ von A. von Wehlau, und den nicht weniger packenden Roman aus dem sozialen Leben Irlands, „Miriam Lukas“ von J. A. Sheehan. Außerdem bringt es eine spannende Frankfurtergeschichte „Der wandernde Sarg“, einen reich illustrierten technischen Artikel „Etwas über die Entstehung eines Badstümmes“ und eine kulturgeschichtliche Bauderei über „Die Märzengärten“. Die Bücherchau bietet in Text und Illustration eine knappe Uebersicht der wichtigsten Persönlichkeiten und Ereignisse des Tages. Die Beilage „Für die Frauen“ verfolgt in erster Linie praktische Zwecke. Aus dem Bilderbuch seien hervorgehoben: Die Kunstbeilage „Ein gewecktes Bärschlein“, „Markttag“ und „Der Schweizerische Bundesrat 1917“.

An die deutschen Jäger!

Die Stärkung unserer Armeemacht es zur unabwendbaren Notwendigkeit, alle in der Heimat und im besetzten Gebiet irgendwie erfahrbaren Militärpersonen für den Wassendienst freizumachen. Eine große Anzahl von Militärpersonen wird zur Zeit durch den Bahn-, Brücken- und Grenzschutz, die Gefangenenerwahrung, sowie den sonstigen Wach- und Sicherheitsdienst in Anspruch genommen. Sie muß jetzt durch solche Personen ersetzt werden, die im Gebrauch der Schusswaffe geübt, möglichst in der Lage sind, sich selbst mit einer Waffe auszurüsten und für die Verwendung im stehenden Heere nichtmehr in Frage kommt.

Das Vaterland verlangt dringend von jedem einzelnen, soweit er nicht im Heere steht oder in Hilfsdienstbetrieben beschäftigt ist, sich jetzt zur Verfügung zu stellen.

Der deutsche Jäger, im Wassengebrauch geübt und durch das Weidwerk abgehärtet, ist besonders befähigt hier einzutreten. Im Hinblick auf das dringende Gebot der Stunde und da das Vaterland mit jedes deutschen Mannes Hilfe rechnet, richte ich auf Veranlassung des Kriegsamtes an alle hierfür in Betracht kommenden deutschen Jäger die eindringliche Aufforderung, sich den zuständigen Stellen unverweilt zur Verfügung zu stellen.

Niemand darf die Uebernahme einer auch nur untergeordneten Tätigkeit scheuen, im Dienste des Vaterlandes ist jeder deutsche Mann an dem ihm zugewiesenen Platze am rechten Ort.

Die eigene Waffe darf geführt werden. Auch diejenigen, welche in ihrem Berufe nicht voll beschäftigt sind, können Dienste leisten.

Die für den Bereich der Landesvereine in Frage kommenden Kriegsamtsstellen veröffentlichten Aufrufe mit näherer Angabe, für welche Arbeitsleistungen Menschen gesucht werden und wo die Meldungen zu erfolgen haben. Bei den örtlichen Arbeitsnachweisen sind Hilfsdienststellen, die jede Art von Meldungen annehmen und Auskünfte erteilen. Die Geschäftsstellen der Landesvereine nehmen gleichfalls Meldungen aus Mitgliedsbereichen zur Weitergabe zuständigen Orts entgegen. Den Meldungen wäre eine Erklärung beizufügen, ob sich der Betreffende für das besetzte Gebiet oder zum Dienste in der Heimat meldet und in letzterem Falle, zu welchen Tages- und Nachtzeiten er sich zur Verfügung stellt.

Wenn von uns Zeit und Tätigkeit es erlauben, dem Vaterlande zu nützen, der hat die dringende Pflicht, seine Person jetzt zur Verfügung zu stellen.

Der deutsche Jäger hat seit Kriegsbeginn sich stets und opferfreudig in den Dienst des Vaterlandes gestellt, ich habe daher die feste Zuversicht, daß mein Aufruf überall in unseren Reihen vom besten Erfolg gekrönt sein wird.

Kanden, den 1. März 1917.

Mit Weidmannsheil!

Der Präsident: Victor Herzog von Ratibor.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst.

Dierzu gibt die Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. bekannt: Zweck Verwendung in der Heimat, Etappe oder in den Generalgouvernements Belgien und Polen wird eine größere Anzahl

Hilfsdienstpflichtiger Ärzte gesucht. Durch diese Ärzte sollen Ärzte für die Front freigemacht werden, wo dauernd ein großer Bedarf ist.

Meldungen sind unverzüglich schriftlich an die Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. unter genauer Angabe von Namen, Wohnort und Wohnung zu richten. Den sich Meldenden wird von hier ein Fragebogen zugefandt, dessen baldige Ausfüllung und Rücksendung erforderlich ist.

Frankfurt a. M., den 20. März 1917.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Bekanntmachungen.

Zur Ausübung der Nachtwache

werden einige zuverlässige Männer gesucht. Meldungen unter Angabe der Wohnansprüche werden bis spätestens zum 31. ds. Monats an den Unterzeichneten erbeten.

Oberlahnstein, den 22. März 1917.

Der Magistrat.

Die bestellten Erbsenreifer

können in den von Förster Paganetti anzuweisenden Feldbeständen gewonnen werden. Die Anweisung erfolgt am Mittwoch, den 28. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr, Treffpunkt am Spießborn.

Oberlahnstein, den 22. März 1917.

Der Magistrat.

Butter

wird am Samstag, 24. ds. Mts. von 2 Uhr ab verkauft, 35 Gramm. Nr. 43.

Oberlahnstein, den 23. März 1917.

Der Magistrat.

Fleischabgabe.

Bei der am Samstag vormittags von 10—12 und nachmittags von 2—6 Uhr stattfindenden Fleischabgabe erhält jede Person 155 Gramm Fleisch.

Oberlahnstein, den 22. März 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Ein Rosenkranz

ist als Fundstück hier abgegeben worden.

Oberlahnstein, den 23. März 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Butter

ist eingetroffen. Auf Nr. 83 der Lebensmittelkarte werden je 60 Gramm auf den Kopf abgegeben für die Buchstaben A bis D bei Kaffee, E bis H bei Nistling, I bis L bei Klein.

Niederlahnstein, den 23. März 1917.

Der Magistrat.

Auf Grund der Bekanntmachung zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst werden hiermit alle männlichen Personen, die in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geboren sind, aufgefordert, sich zur Hilfsdienststammrolle zu melden.

Nicht in Betracht kommen die Personen, die seit dem 1. März 1917 bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, als Klerik, Apotheker, in der Land- und Forstwirtschaft, in der See- und Binnenschifffahrt, im Eisenbahndienst, auf Werften und in der Rüstungsindustrie dienenden Betrieben tätig sind.

Die Anmeldung muß

1. für die Hilfsdienstpflichtigen, die zur Heranziehung zu landwirtschaftlichen Arbeiten in Betracht kommen, bis zum 23. März 1917, mittags 12 Uhr,

2. für alle übrigen Hilfsdienstpflichtigen bis zum 26. März 1917 mittags 12 Uhr

auf dem Rathaus — Zimmer 10 — erfolgt sein.

Niederlahnstein, den 22. März 1917.

Der Bürgermeister: R. d. y.

Stundenmädchen
oder Haushilfe gesucht
Frau von Kludis
Gymnasialstraße 91.

Jüng. Mädchen
für leichte Hausarbeit gesucht.
Adolfstraße 65.

Stundenmädchen
von 7—10 und 2—6 gesucht
Meldung Nachmittags.
Niederlahnstein, Frau A. Deussen
Coblenzstraße 12.

Mädchen od. Frau
zur Aushilfe gegen guten Lohn
gesucht.
3. März, Oberlahnstein.

Gebrauchte Weinflaschen
kauft zu guten Preisen
G. B. Böhm,
Weinhandlung
Oberlahnstein

Wohnung
bestehend aus 3 Zimmer,
Küche, Mansarden, Keller,
elektr. Licht, Benutzung ei-
genen abgetrennten Gartens.
Ende April od. später in N.
Lahnstein zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle

Eine Wohnung
3 Zimmer u. Küche per 1. April
zu vermieten. Gassenstraße 4.

Georg Dienz

COBLENZ

23 Löhrrstraße 23

Neben dem Lichtspielhaus.

Grosses Lager fertiger

**Konfirmanden- und
Kommunion-Anzüge**

in tiefeswarz und dunkelblau vom
billigsten bis zum elegantesten.

Herren-, Jünglings- und Knaben-Kleidung

Hochelegante Verarbeitung — billige Preise!

Es liegt in Ihrem Interesse, Ihren Bedarf frühzeitig zu decken.

Bitte um Ihren werten Besuch

(Achten Sie bitte auf Vorname Georg.)

Gummi- und Metall- Stempel

für jeden Bedarf werden im-
mer noch geliefert vom
Papiergeschäft Ed. Schickel.
Oberlahnstein.

Junge Dame, welche Ste-
nographie, Schreibmaschine u.
Buchführung erlernt hat, sucht

Anfangsstelle

per 1. April, am liebsten in
Oberlahnstein oder nähere Um-
gebung. Gest. Offerten unter
S. K. an die Geschäftsstelle
des Blattes erbeten.

Niederländer Dampfschiffahrt.

Unabhängig von dem Frachtautoverkehr der Schiffahrts-
gruppe verkehren die Niederländer Personenboote in
regelmäßiger Fahrt zwischen Rotterdam und Mannheim und
bieten wie bisher eine prompte und zuverlässige Beförderung
für Pass- und Frachtgüter.

Die Aus- und Einladestellen für Pass- und Frachtgüter
befindet sich nach wie vor an unseren Landebrücken an den
Rheinverkeilen.

Auskunft über Frachten, Abfahrtszeiten etc. erteilen die
Agenturen der Niederländischen Dampfschiff Reederei in Ober-
lahnstein, Prambach, St. Goarshausen, u. s. w.

Bouillon-

Erfagwürfel

beste Qualität mit hohem
Fettgehalt liefern preis-
wert an Behörden und
Wiederverkäufer ab Ham-
burger Fabrik

John. Heine.
Hauschildt & Co.
Hamburg 1.

Wohnhaus

Niederlahnstein, Emserstr. 36
7 Räume, 2 Mansarden und
kleinen Garten, Wasserleitung,
elektr. Licht ist wegen Sterbefall
zu verkaufen. Näheres daselbst.

Schulbücher

für Ober- und Untertertia zu
verkaufen. Frühmessenstr. 18a

Kleiner Zimmerofen

billig zu verkaufen. W. H. Meh.
Niederlahnstein, Emserstraße 36.

Prop., ehrlicher Junge

zum Milchensfuhren gesucht.
J. H. H. H.

Coblenz, St. Josefstraße 17.

Pferdedecke

von Bergstraße bis zur Mark-
straße Donnerstag Morgen ver-
loren. Gegen Belohnung abzu-
geben. Holzgasse 3 Niederlahnstein

Portemonnaie

mit Fahrschein und Geld verloren.
Abzugeben: d. d. Geschäftsstelle.

20

KARTEN

enthält
der soeben
erschienene

Grosse

Kriegs-

Atlas

1917

Preis

2

Mark

zu beziehen durch

Lahnsteiner

Tageblatt

und

Papiergeschäft

E. Schickel

Oberlahnstein a. Rh.

Diese Woche Samstag Ziehung

der großen

Wormser Dombau-Geld-Lotterie.

Los a 3 Mk., Hauptgewinn 50 000 Mk. sowie

Königsberger-Lose a 1 Mk., 11 Stück 10 Mk., Hauptgewinn

15 000 Mk., Ziehg. 11. April, Porto 15 Pfg. Liste 20 Pfg. versendet

Jos. Boncelet Wwe., Haupt- u. Glückskollekte,
Coblenz, nur Jesuitengasse 4.

Bei der vorigen Naturschutzpart-Lotterie fiel der 2. Hauptgew. 40 000

Mk., sowie schon 6 mal das große Los in meine bekannte Glückskollekte.

Lichtbild-Bühne

Oberlahnstein

im Saale zur Marksburg

Hochstraße 72.



Samstag abend 8 Uhr
und
Sonntag von 2 — 10 Uhr.

Ein Meisterwerk der
Filmkunst

Stolz weht die Flagge

schwarz-weiß-rot!

Vaterländisches Marine-
Schauspiel in 5 Abteilungen.

Bericht von
Fritz Prochnewski,
Sekretär des

Deutschen Flotten-Bereins

Spielleitung:
Siegfried Deffauer.

Photographie:
Heinrich Baertner.

Hauptdarsteller:

Georg-Augustmann Mertens. Max Hubbed (Kleines
Theater, Berlin)

Charlotte, seine Frau. Olga Engel (Komödien-
haus Berlin)

Kurt. Martin Ping (Festung-
Theater, Berlin)

Georg. deren Söhne. Max Köhler (Theater am
Kollnubach-Platz)

Der alte Seemann Peters. S. Jülich. Stadt Theater
Tübingen)

Junge. Lotte Grol (Festung Thea-
ter, Berlin)

Hans. seine Enkelkinder. Fritz Schulz (Berliner
Theater, Berlin)

Lotte. Luise Brachmann (Theater
an der Wien)

Die alte Brigitte. Clara D. Hau

Nach Bedarf verschiedene Extra-Einlagen.

Um gütigen Zuspruch bitten
Die Direktion.

Zeichnet die 6. Kriegsanleihe!